

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2015.  
**Deka-Euroland Balance**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2016

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Euroland Balance für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

Die Kapitalmärkte präsentierten sich im Jahr 2015 sehr schwankungsanfällig. Trotz zahlreicher geopolitischer Belastungsfaktoren bestimmten bis Mitte April an den Aktien- und Anleihemärkten Kurssteigerungen und zum Teil neue Rekordstände das Bild. Vor dem Hintergrund durchwachsender Konjunkturdaten intensivierte die Europäische Zentralbank im März ihre expansiven Maßnahmen durch ein umfangreiches Anleiheankaufprogramm. Im Verlauf sorgten jedoch u.a. die Griechenlandkrise, der Konflikt in der Ukraine sowie seit dem Sommer die konjunkturelle Abschwächung in China für Abwärtsdruck. Darüber hinaus warf die im Dezember vollzogene Zinswende in den USA ihre Schatten voraus und trübte das Marktumfeld. Die Baisse an den Rohstoffbörsen setzte sich im Jahresverlauf fort.

An den Rentenmärkten verringerten sich zunächst die Renditen, ehe von Mitte April bis Ende Juni eine rasante Gegenbewegung einsetzte. In der Folge trat an den Anleihemärkten wieder eine gewisse Beruhigung ein und es bildete sich eine Seitwärtsbewegung aus. Zum Ende des Berichtszeitraums rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,6 Prozent, in den USA lag die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries bei 2,3 Prozent.

Die meisten Aktienmärkte tendierten lange Zeit freundlich, vor allem im ersten Quartal 2015 wiesen die Börsen in Europa und Japan kräftige Kursgewinne auf. Das Niedrigzinsumfeld in Kombination mit hoher Liquidität und einem schwachen Euro beförderte den DAX Mitte März erstmals über die Marke von 12.000 Indexpunkten. Negative Nachrichten aus China und auch den Schwellenländern leiteten ab Ende Juni eine signifikante Stimmungsabkühlung ein. Nach einer Erholungsphase im Spätherbst erwies sich der Dezember erneut als schwacher Börsenmonat mit zum Teil deutlichen Kursverlusten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete der Fonds Deka-Euroland Balance im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 1,7 Prozent in der Anteilklasse CF und eine Wertentwicklung von minus 2,1 Prozent in der Anteilklasse TF.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Victor Mofitakhar  
(Vorsitzender)



Frank Hagenstein



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Thomas Schneider

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Euroland Balance	8
Anteilklassen im Überblick.	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015. Deka-Euroland Balance	12
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015. Deka-Euroland Balance	13
Anhang. Deka-Euroland Balance	24
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.	27
Besteuerung der Erträge.	28
Informationen der Verwaltung.	39
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	40

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Gipfelsturm und Korrektur

Das Jahr 2015 war trotz hoher Marktschwankungen im Kontext des vorherrschenden Niedrigzinsumfelds in der Summe ein leidliches Aktienjahr. Die internationalen Kapitalmärkte bewegten sich in einem ereignisreichen Spannungsfeld, das neben geldpolitischen wesentlich von weltwirtschaftlichen Faktoren geprägt wurde. Auf die zunächst immer neuen Kursrekorde an den Aktien- und Anleihemärkten folgten im Frühjahr ein erster Rücksetzer sowie eine scharfe Korrektur im Spätsommer. Zum Jahresausklang dominierte die lang erwartete Zinswende in den USA das Marktgeschehen.



Während die Notenbanken – allen voran in Euroland und Japan – weiterhin reichlich Liquidität bereitstellten, wurde die weltwirtschaftliche Erholung wiederholt von exogenen Ereignissen beeinträchtigt. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland wegen des Ukraine-Konflikts sowie die griechische Hängepartie bildeten zentrale Belastungsfaktoren. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten angesichts der Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken eindringlich vor Übertreibungen an den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen. Diese Prognosen bewahrheiteten sich insoweit, als zwischen Juni und August zuerst der chinesische und anschließend der weltweite Aktienmarkt signifikant korrigierten.

Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auf die unübersehbaren Schwächen in

den aufstrebenden Schwellenländern. Russland hat den wirtschaftlichen Absturz und die Herabstufung der Staatspapiere auf „Ramschniveau“ mit der militärischen Einflussnahme im Ukraine-Konflikt billigend in Kauf genommen. Neben den zahlreichen geopolitischen Krisenherden sorgten auch die Marktverwerfungen bei Währungen und Rohstoffen für Turbulenzen in den Schwellenländern. Der rasante Ölpreisverfall zu Beginn des Betrachtungszeitraums setzte sich – nach einer temporären Erholungsphase – nach der historischen Einigung im Atomstreit zwischen den USA und dem Iran weiter fort. Flankierend dauert die Baisse an den Rohstoffmärkten an.

Wesentlichen Anteil an der Eintrübung des konjunkturellen Umfelds hat die Wachstumsabschwächung in China. Im Reich der Mitte büßte der Aktienmarkt im Juni 2015 trotz massiver staatlicher Interventionen kräftig ein und die Einkaufsmanagerindizes sowie der Außenhandel waren rückläufig. Auch in Brasilien verfestigte sich das Bild einer strukturellen Wachstumsschwäche. Hausgemachte Probleme in einigen weiteren großen Schwellenländern (Russland, Türkei) sind ein zusätzlicher nicht zu unterschätzender Bremsfaktor. Hinzu kommt, dass die Zinswende in den USA das Finanzierungsumfeld für EM-Staaten weiter erschwert.

Per se reagierten die Finanzmärkte in den vergangenen zwölf Monaten äußerst sensibel auf die geldpolitischen Signale der Notenbanken. Das großzügige Liquiditätsangebot fand zunächst in Form von steigenden Aktienkursen und sinkenden Risikoaufschlägen ihren Niederschlag. Nachdem in den meisten Anlagekategorien – z.B. an den Aktienmärkten – Anfang des zweiten Quartals 2015 Rekordstände erreicht worden waren, verzeichneten die Märkte in der Folge einen scharfen Rücksetzer. Einige Marktteilnehmer begannen in dieser Phase angesichts der erreichten Bewertungsniveaus Gewinne zu realisieren. Bis Mitte April hatten sich auch die Renditen von Staatsanleihen und die Risikoprämien von Unternehmensanleihen freundlich entwickelt. Mit der sich abzeichnenden Zinswende in den USA und den Turbulenzen in China kam es im Anschluss zu einer abrupten Gegenbewegung, die Mitte August nochmals an Dynamik gewann und sich im September fortsetzte.

Angesichts der robusten Wirtschaftsentwicklung in den USA hatte die Fed im Herbst 2014 ihre stimulierenden Maßnahmen auslaufen lassen, während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund niedriger und zeitweise sogar negativer Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten weitere expansive Maßnahmen und Zinssenkungen auf den Weg

brachte. Im Fokus stand ab März 2015 das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten für einen Zeitraum bis mindestens September 2016. Dieses beinhaltet Käufe von Staatsanleihen und sonstigen Wertpapieren im Umfang von monatlich rund 60 Mrd. Euro, was die Erwartungen der Marktteilnehmer an Umfang und Dauer bei Weitem übertraf.

Die Wirtschaft in Euroland bleibt dennoch nur auf behäbigem Wachstumskurs, im dritten Quartal 2015 hat das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 Prozent zugelegt. Das stärkste Plus unter den vier großen Volkswirtschaften in der Europäischen Währungsunion wies Spanien auf. Insgesamt schreitet der Gesundungsprozess in Euroland voran, allerdings langsamer als erhofft. Die Anfang Dezember beschlossene Verlängerung des umstrittenen Anleihekaufprogramms bis mindestens März 2017 rief zum Teil heftige Kritik hervor. Es mehren sich die Stimmen derer, die immer lauter auf die Nebenwirkungen des „billigen“ Gelds verweisen, etwa die nicht auskömmlichen Renditen sowie die schleichende Entwertung privater Spareinlagen. Gleichzeitig blieb die erhoffte Wirkung, nämlich ein Anziehen der Inflationsraten in die Zielzone von 2,0 Prozent, bisher aus. Mit zunehmender Dauer der ultralockeren Geldpolitik hat die Wirksamkeit des Instruments offenbar nachgelassen.

Die US-Wirtschaft wies nach einem sehr starken zweiten Quartal (plus 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal) erwartungsgemäß im dritten Quartal eine leicht schwächere Dynamik (plus 1,5 Prozent) auf. Der unterliegende Wachstumstrend ist jedoch intakt und wurde durch den erneut kräftigen Beschäftigungsaufbau im Oktober eindrucksvoll unterstrichen. Vor diesem Hintergrund hat die Fed im Dezember mit der eingeleiteten Zinswende einen ersten behutsamen Schritt hin zur allmählichen Normalisierung der Geldpolitik vollzogen.

In Euroland haben sich die Wogen hinsichtlich der zwischenzeitlich kursierenden Exit-Szenarien Griechenlands mit der Bewilligung eines dritten Hilfspakets gelegt. Trotz der erreichten Entschärfung der Griechenland-Krise, dürfte der griechische Patient die EU noch längere Zeit beschäftigen. Geopolitisch stellt vor allem der Bürgerkrieg in Syrien einen Unsicherheitsfaktor dar, der mit der Parteinahme Russlands für das Assad-Regime zusätzliche Brisanz erhalten hat.

### Berg- und Talfahrt an den Aktienbörsen

Die Aktienmärkte wiesen 2015 eine hohe Dynamik auf. Die Hoffnung auf eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums sowie die Thermik billigen

Geldes katapultierte zahlreiche Indizes im April auf neue Rekordstände. Die Kombination aus einem überreichen Liquiditätsangebot, rekordniedrigen Zinsen und fehlenden Anlagealternativen hat den Kapitalzufluss in Aktienanlagen extrem begünstigt. In diesem Zuge haben sich jedoch auch die Abwärtsrisiken erhöht, da angesichts der Liquiditätsschwemme einige Marktsegmente bereits überkauft erschienen.



Im Sommer versetzten schließlich die konjunkturelle Abschwächung und der Ausverkauf in China den angespannten Aktienmärkten weltweit einen spürbaren Dämpfer. Nachdem die Zentralbank der Volksrepublik Mitte August zudem überraschend den Renminbi gegenüber dem US-Dollar abgewertet hatte, reagierten die Märkte postwendend. Die chinesischen Börsen brachen trotz staatlicher Gegenmaßnahmen ein und zogen die Aktienmärkte rund um den Globus mit nach unten. Damit gerieten auch zahlreiche Währungen, insbesondere in Asien, unter verschärften Abgabedruck.

Anfang Oktober begann die Einschätzung, dass China voraussichtlich doch keine allzu harte konjunkturelle Landung droht, ihre Wirkung zu entfalten. In diesem Zuge gingen die Marktteilnehmer dazu über, die scheinbar übertriebenen Kurseinbrüche der Sommermonate zu relativieren. Vor diesem Hintergrund waren an den globalen Aktienbörsen im Oktober und November beachtliche Kurssteigerungen zu konstatieren. Anfang Dezember zeigten sich dann die Anleger trotz der erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierte das Gros

der international bedeutenden Börsenplätze im Dezember Kurseinbußen.

Auf US-Dollar-Basis erzielte der technologielastige Nasdaq Composite auf Jahressicht eine Wertsteigerung von 5,7 Prozent, der marktbreite S&P 500 landete nach der jüngsten Korrekturbewegung mit minus 0,7 Prozent auf negativem Terrain. Der auf Euroland fokussierte EURO STOXX 50 verbuchte ein Kursplus von 3,8 Prozent. Deutsche Standardwerte gehörten – gemessen am DAX – mit plus 9,6 Prozent im internationalen Vergleich zu den Spitzenreitern. Unter Branchengesichtspunkten belegten im breit gefächerten STOXX Europe 600 die Sektoren Tourismus & Freizeit sowie Finanzdienstleistungen die ersten Plätze mit Aufschlägen von 20,6 Prozent bzw. 19,5 Prozent. In Asien verzeichnete der japanische Nikkei 225 Index einen Zuwachs von 9,1 Prozent. Der Hang Seng Index (Hongkong) wies nach dem Einbruch an den chinesischen Festlandbörsen per saldo ein Minus von 7,2 Prozent auf.

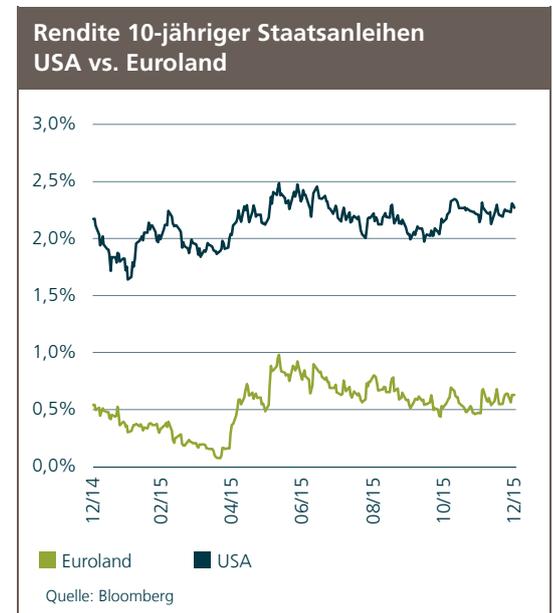
### Anleihemärkte im Zeichen der Zinswende

An den Anleihemärkten setzte sich der übergeordnete Trend rückläufiger Renditen in Euroland bis Mitte April ungebrochen fort, um dann in eine jähe Gegenbewegung umzuschlagen. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen schrammten im April zunächst knapp an der Nulllinie vorbei, um im Anschluss signifikant zuzulegen und dann in eine Seitwärtsbewegung einzuschwenken. Zuletzt rentierten 10-jährige Euroland-Staatstitel mit 0,6 Prozent, US-Treasuries wiesen zum Stichtag eine Verzinsung von 2,3 Prozent auf. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall lagen deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht mit 1,7 Prozent im Minus.

Die Nachfrage war zu Beginn wesentlich von der hohen Liquidität im Markt getrieben. Auch Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Asset Backed Securities (ABS) verzeichneten lange Zeit rückläufige Risikoprämien im Kielwasser der expansiven EZB-Geldpolitik und der mittlerweile 7-jährigen faktischen Nullzinspolitik der Fed. Mit dem Rücksetzer im zweiten Quartal wurde jedoch ein Großteil der vorher erzielten Kursgewinne aufgezehrt.

Während die EZB den Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (ABS) vorantrieb und im März 2015 begann Euroland-Staatsanleihen aufzukaufen sowie im Dezember das bestehende Programm nochmals auszuweiten, ist in den USA der Konjunkturzyklus

bereits weiter fortgeschritten, was letztlich den Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik begründete.



Das unterschiedliche Vorgehen der großen Notenbanken spiegelt sich auch in der Differenz der langfristigen Anleiherenditen in den USA und Euroland wider. Die Schere der Renditeabstände zwischen 10-jährigen US-Treasuries und Bundesanleihen weitete sich bis März bis auf 190 Basispunkte aus. Im Zuge des ersten Zinsschritts in den USA ermäßigte sich der Abstand auf zuletzt 164 Basispunkte.

Auf der Währungsseite büßte der Euro deutlich gegenüber dem US-Dollar auf knapp 1,09 US-Dollar ein. Der Preis für Rohöl gab in den vergangenen zwölf Monaten abermals kräftig auf knapp 37 US-Dollar je Barrel (Brent) zum Stichtag nach. Auch Gold – traditionell häufig als sicherer Hafen gehandelt – verbilligte sich auf Jahressicht um 11,6 Prozent auf 1.061 US-Dollar je Feinunze.

Insgesamt sind die Sorgenfalten der Kapitalanleger im Jahresverlauf tiefer geworden. Zunächst verzeichneten Rohstoff- und Emerging Markets-Investitionen deutliche Kursverluste. Im Anschluss folgten die Aktienmärkte, die in einem Umfeld rückläufiger Unternehmensgewinne, hoher Bewertungen und allgemeiner Reife des Kursaufschwungs nachgaben. Wenige Tage vor dem Zinsschritt in den USA setzte eine Verkaufswelle bei Risikoassets ein. Der Auslöser für den Kursrutsch im High Yield-Segment war der weiter fallende Ölpreis, der die Gewinnperspektiven – und damit auch die Schuldfähigkeit – vieler Unternehmen aus der Ölbranche infrage stellt.

# Jahresbericht 01.01.2015 bis 31.12.2015

## Deka-Euroland Balance

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Euroland Balance besteht in der Erzielung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage in verzinsliche Wertpapiere – in der Regel Staatsanleihen aus der Eurozone – und Aktien von Unternehmen mit Sitz im Euro-Raum zu investieren. Der Anteil des Sondervermögens, der in Aktien investiert werden darf, beträgt maximal 30 Prozent. Die Auswahl der Vermögenswerte trifft das Fondsmanagement nach einem mathematischen Verfahren, durch welches sich abzeichnende Trends in der Entwicklung verschiedener Anlageklassen aktiv genutzt werden sollen. Zur Begrenzung der Anlage Risiken erfolgt eine regelmäßige Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zur Stabilisierung des Fonds vermehrt in kurzfristige, liquide Geldanlagen angelegt werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

#### Flexible Steuerung des Investitionsgrads

Der Fonds Deka-Euroland Balance bewegte sich im abgelaufenen Berichtsjahr in einem schwankungsreichen Umfeld. Nach einem starken ersten Quartal mit Höchstständen im April belasteten verschiedene Faktoren die europäischen Aktienmärkte: die Griechenland-Schuldenkrise, Sorgen um den Zustand der chinesischen Konjunktur und Unsicherheiten bezüglich des Zeitpunkts der Leitzinswende in den USA führten zu erhöhten Schwankungen an den Börsen und einer steigenden Risikoaversion der Anleger. Erst im letzten Quartal besserte sich die Stimmung, sodass europäische Aktien im Jahr 2015 insgesamt noch einen soliden Wertzuwachs verbuchen konnten. An den Euroland-Rentenmärkten prägten die expansive Geldpolitik der EZB (Anleihekaufprogramm) und Diskussionen über den Zeitpunkt der Leitzinswende in den USA das Bild. Euroland-Staatsanleihen mit 10-jähriger Restlaufzeit rentierten zuletzt etwas höher als noch zu Jahresbeginn.

Das Rentenportfolio (inkl. strukturierte Wertpapiere) umfasste zum Ende des Berichtsjahres 77,3 Prozent des Fondsvermögens. Der wirtschaftliche Investitionsgrad in Renten wurde durch den Einsatz von

#### Wichtige Kennzahlen Deka-Euroland Balance

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	-1,7%	1,8%	3,2%
Anteilklasse TF	-2,1%	1,4%	2,9%
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse CF	1,02%		
Anteilklasse TF	1,37%		
ISIN			
Anteilklasse CF	DE0005896872		
Anteilklasse TF	DE000DK1CHH6		

\* p. a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

#### Veräußerungsergebnisse Deka-Euroland Balance (CF) 01.01.2015 - 31.12.2015

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	8.085.664,10
Aktien	270.945,59
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	20.461.440,15
Futures	47.466.416,88
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,38
<b>Summe</b>	<b>76.284.467,10</b>
<b>Realisierte Verluste aus</b>	
Renten u. Zertifikaten	-4.607.315,07
Aktien	-4.628.375,28
Zielfonds u. Investmentvermögen	-223.268,18
Optionen	-32.976.866,35
Futures	-97.529.084,66
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	-0,02
<b>Summe</b>	<b>-139.964.909,56</b>

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Derivaten (Zinsterminkontrakte) um 7,7 Prozentpunkte auf 69,6 Prozent verringert. Damit lag der Renteninvestitionsgrad deutlich unter dem Wert zu Beginn des Berichtsjahres. Innerhalb des Rentensegments wurde insbesondere das Engagement in Staatsanleihen abgebaut, während Positionen in Anleihen halbstaatlicher Emittenten (z.B. Kreditan-

# Deka-Euroland Balance

stalt für Wiederaufbau – KfW) erhöht wurden. Pfandbriefe und Unternehmensanleihen kamen in verhältnismäßig geringem Umfang zum Einsatz und blieben im Stichtagsvergleich nahezu unverändert.

Im Frühjahr 2015 wurde die Rentenquote in einem Umfeld steigender Zinsen deutlich reduziert. Damit einher ging eine signifikante Reduktion der Zinsänderungsrisiken bzw. Verkürzung der durchschnittlichen Zinsbindungsdauer (Duration). Zwar wurde die Duration im Herbst zwischenzeitlich wieder erhöht, zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos jedoch deutlich defensiver positioniert als noch zu Jahresanfang.

Die Aktienquote wurde im Stichtagsvergleich ausgebaut. Per 31. Dezember 2015 waren 18,3 Prozent des Fondsvolumens in Aktien investiert, wobei durch den Einsatz von Derivaten ein Teil des Wertpapierbestands (3 Prozent) gegen Kursschwankungen abgesichert war. Die größten Länderpositionen bildeten zuletzt Frankreich und Deutschland. Der Fonds profitierte im ersten Quartal von der offensiven Ausrichtung des Rentensektors und der guten Entwicklung von Anleihen in Euroland. Auch die signifikante Verringerung der Duration im Frühjahr zahlte sich aus. Dagegen war der zeitweise zurückhaltende Investitionsgrad im Aktiensektor der Entwicklung des Fonds abträglich.

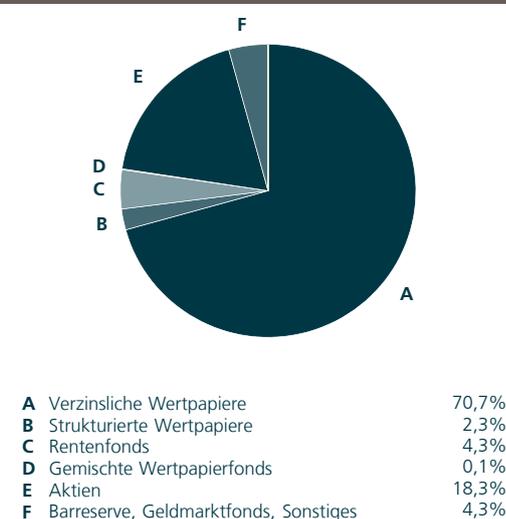
Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellten sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Futures sowie Optionen. Für die realisierten Verluste waren vorrangig die Veräußerung von Futures sowie Optionen maßgeblich.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsebene ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

## Fondsstruktur Deka-Euroland Balance



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung 01.01.2015 - 31.12.2015 Deka-Euroland Balance (CF)



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

# Deka-Euroland Balance

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Deka-Euroland Balance verzeichnete im Berichtsjahr eine Wertentwicklung von minus 1,7 Prozent in der Anteilklasse CF und ein Minus von 2,1 Prozent in der Anteilklasse TF. Das Fondsvolumen belief sich zuletzt auf 4,8 Mrd. Euro. Der Anteilpreis notierte per 31. Dezember 2015 bei 57,08 Euro (CF) bzw. 114,22 Euro (TF).

# Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds Deka-Euroland Balance können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags und der Höhe der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“ und „TF“.

Anteile, die bis zum 31. Oktober 2007 unter der Bezeichnung „Deka-Euroland Balance“ begeben wurden, wurden am dem 1. November 2007 der Anteilklasse „CF“ des Fonds zugeordnet.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick			
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	3,00%	0,85% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	keiner	1,20% p.a.	Ausschüttung

\* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

# Deka-Euroland Balance

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>886.992.566,18</b>	<b>18,32</b>
Belgien	36.950.540,00	0,76
Deutschland	284.276.750,90	5,87
Finnland	10.051.450,00	0,21
Frankreich	309.357.470,42	6,41
Italien	67.541.868,30	1,39
Niederlande	84.017.025,50	1,73
Spanien	94.797.461,06	1,95
<b>2. Anleihen</b>	<b>3.426.149.713,50</b>	<b>70,75</b>
Belgien	51.341.625,00	1,06
Deutschland	2.556.964.373,00	52,80
Frankreich	164.222.885,00	3,39
Italien	101.046.350,00	2,09
Niederlande	128.467.675,00	2,66
Österreich	59.724.473,50	1,23
Sonstige	334.310.332,00	6,90
Spanien	30.072.000,00	0,62
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>215.168.919,60</b>	<b>4,44</b>
Deutschland	5.395.923,60	0,11
Luxemburg	209.772.996,00	4,33
<b>4. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>69.245.000,00</b>	<b>1,43</b>
Deutschland	69.245.000,00	1,43
<b>5. Derivate</b>	<b>-1.664.533,17</b>	<b>-0,04</b>
<b>6. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>216.617.702,49</b>	<b>4,47</b>
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>38.941.302,06</b>	<b>0,80</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-7.789.412,09</b>	<b>-0,17</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>4.843.661.258,57</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>886.992.566,18</b>	<b>18,32</b>
EUR	886.992.566,18	18,32
<b>2. Anleihen</b>	<b>3.426.149.713,50</b>	<b>70,75</b>
EUR	3.426.149.713,50	70,75
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>215.168.919,60</b>	<b>4,44</b>
EUR	215.168.919,60	4,44
<b>4. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>69.245.000,00</b>	<b>1,43</b>
EUR	69.245.000,00	1,43
<b>5. Derivate</b>	<b>-1.664.533,17</b>	<b>-0,04</b>
<b>6. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>216.617.702,49</b>	<b>4,47</b>
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>38.941.302,06</b>	<b>0,80</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-7.789.412,09</b>	<b>-0,17</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>4.843.661.258,57</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Deka-Euroland Balance

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>4.202.561.803,68</b>	<b>86,79</b>
<b>Aktien</b>								<b>886.992.566,18</b>	<b>18,32</b>
<b>EUR</b>								<b>886.992.566,18</b>	<b>18,32</b>
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		141.850	15.735	0	EUR 105,500	14.965.175,00	0,31
NL0000235190	Airbus Group SE Aandelen op naam	STK		240.600	35.700	0	EUR 63,030	15.165.018,00	0,31
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		188.450	22.550	0	EUR 164,300	30.962.335,00	0,64
BE0003793107	Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. Actions au Port.	STK		316.900	44.200	0	EUR 116,600	36.950.540,00	0,76
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		153.300	14.600	0	EUR 84,690	12.982.977,00	0,27
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		552.850	62.800	0	EUR 17,060	9.431.621,00	0,19
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		865.450	116.850	0	EUR 25,470	22.043.011,50	0,46
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		2.627.553	476.161,216	1,216	EUR 6,880	18.077.564,64	0,37
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		5.961.926	1.574.886,516	1,516	EUR 4,633	27.621.603,16	0,57
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		378.750	46.700	0	EUR 71,390	27.038.962,50	0,56
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		341.000	42.200	0	EUR 117,300	39.999.300,00	0,83
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		132.350	14.450	0	EUR 98,240	13.002.064,00	0,27
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		461.050	60.650	0	EUR 53,100	24.481.755,00	0,51
FR0000120172	Carrefour S.A. Actions Port.	STK		228.900	44.050,75	33.150,75	EUR 27,250	6.237.525,00	0,13
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK		208.318	29.018,24	0,24	EUR 40,345	8.404.589,71	0,17
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		411.000	50.550	0	EUR 78,040	32.074.440,00	0,66
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.(C.R)	STK		251.800	43.900,83	6.400,83	EUR 63,350	15.951.530,00	0,33
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK		536.250	58.489	0	EUR 22,710	12.178.237,50	0,25
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		394.800	52.100	0	EUR 26,180	10.335.864,00	0,21
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		1.306.550	213.750	0	EUR 16,820	21.976.171,00	0,45
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		818.600	124.194	22.244	EUR 8,954	7.329.744,40	0,15
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		2.889.100	553.300	0	EUR 3,940	11.383.054,00	0,24
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		669.700	110.100	0	EUR 16,555	11.086.883,50	0,23
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		1.104.300	123.450	0	EUR 13,980	15.438.114,00	0,32
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK		89.150	11.050	0	EUR 116,600	10.394.890,00	0,21
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		168.000	168.000	0	EUR 65,990	11.086.320,00	0,23
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		2.367.350	378.553,488	0,488	EUR 6,609	15.645.816,15	0,32
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		433.350	44.600	0	EUR 32,230	13.966.870,50	0,29
NL0000303600	ING Groep N.V. Cert.van Aandelen	STK		1.595.050	178.850	0	EUR 12,680	20.225.234,00	0,42
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		5.922.800	798.550	0	EUR 3,126	18.514.672,80	0,38
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		392.800	61.722,234	11.522,234	EUR 24,045	9.444.876,00	0,19
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		100.700	13.250	0	EUR 158,150	15.925.705,00	0,33
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		112.150	14.150	0	EUR 148,700	16.676.705,00	0,34
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		60.550	7.800	2.000	EUR 185,250	11.216.887,50	0,23
FI0009000681	Nokia Corp. Reg.Shares	STK		1.517.200	192.150	15.650	EUR 6,625	10.051.450,00	0,21
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		840.050	130.200	0	EUR 15,675	13.167.783,75	0,27
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		140.950	140.950	0	EUR 63,930	9.010.933,50	0,19
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		492.550	58.900	1.750	EUR 80,220	39.512.361,00	0,82
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		398.600	51.000	0	EUR 73,970	29.484.442,00	0,61
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		242.250	38.550	0	EUR 53,940	13.066.965,00	0,27
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		320.100	21.600	2.050	EUR 90,280	28.898.628,00	0,60
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		332.650	48.050	0	EUR 43,130	14.347.194,50	0,30
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK		1.855.772,058	355.190,058	0	EUR 10,500	19.485.606,61	0,40
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		995.756	161.007,66	17.001,66	EUR 42,160	41.981.072,96	0,87
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIIC Actions Port.	STK		40.650	5.850	0	EUR 237,800	9.666.570,00	0,20
IT0004781412	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK		2.461.350	479.150	0	EUR 5,190	12.774.406,50	0,26
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK		643.550	84.200	0	EUR 40,710	26.198.920,50	0,54
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		216.000	30.350	0	EUR 59,590	12.871.440,00	0,27
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur	STK		483.100	63.000	40.800	EUR 19,800	9.565.380,00	0,20
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK		64.900	12.150	0	EUR 133,950	8.693.355,00	0,18
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>3.315.569.237,50</b>	<b>68,47</b>
<b>EUR</b>								<b>3.315.569.237,50</b>	<b>68,47</b>
DE000BLB03H7	1,0000 % Bayerische Landesbank Öff.-Pfe. 13/22	EUR		50.000.000	0	0	% 102,982	51.491.000,00	1,06
DE000A0Z1UA1	1,7500 % Bayerische Landesbodenkreditanstalt IHS 14/24	EUR		11.250.000	0	0	% 108,479	12.203.887,50	0,25
DE000A0Z1UH6	0,7500 % Bayerische Landesbodenkreditanstalt IHS 15/25	EUR		30.000.000	30.000.000	0	% 98,859	29.657.700,00	0,61
DE000A1R01Z7	1,7500 % Bundesländer Landersch. Nr.42 13/23 <sup>1)</sup>	EUR		70.000.000	0	0	% 108,498	75.948.600,00	1,57
DE000A14J421	0,5000 % Bundesländer Ländersch. Nr.47 15/25	EUR		60.000.000	60.000.000	0	% 97,409	58.445.400,00	1,21
DE000A1A6K25	3,5000 % Bundesländer Landessch. Nr.32 09/19	EUR		45.000.000	0	0	% 112,994	50.847.300,00	1,05
DE000A1PGZ58	1,7500 % Bundesländer Landessch. Nr.40 12/22	EUR		25.000.000	0	0	% 108,419	27.104.625,00	0,56
DE0001135382	3,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 09/19 <sup>1)</sup>	EUR		67.000.000	0	0	% 113,066	75.753.885,00	1,56
DE0001135408	3,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20 <sup>1)</sup>	EUR		50.000.000	0	0	% 113,947	56.973.500,00	1,18
DE0001135416	2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20 <sup>1)</sup>	EUR		50.000.000	0	0	% 110,911	55.455.500,00	1,14
DE0001135424	2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/21 <sup>1)</sup>	EUR		65.000.000	0	0	% 112,539	73.150.350,00	1,51
DE0001135457	2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/21 <sup>1)</sup>	EUR		70.000.000	0	0	% 112,515	78.760.150,00	1,63
DE0001135465	2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22 <sup>1)</sup>	EUR		110.000.000	0	0	% 111,479	122.626.900,00	2,53
DE0001135473	1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/22 <sup>1)</sup>	EUR		70.000.000	0	0	% 110,408	77.285.600,00	1,60
DE0001141687	1,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl. S.168 14/19 <sup>1)</sup>	EUR		40.000.000	0	0	% 103,985	41.593.800,00	0,86
FR0011192392	4,0000 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. MTN 12/25 <sup>1)</sup>	EUR		25.000.000	25.000.000	0	% 128,330	32.082.500,00	0,66

# Deka-Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
FR0012447696	0,7500 % Cie de Financement Foncier MT Obl.Fonc. 15/25 <sup>1)</sup>		EUR	24.000.000	24.000.000	0	% 98,515	23.643.600,00	0,49
DE000CZ40J26	2,0000 % Commerzbank AG MTH S.P3 13/23		EUR	25.000.000	0	0	% 110,638	27.659.500,00	0,57
DE000DK0B8N2	6,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Nachr. FLR Anl. 14/Und.		EUR	8.300.000	0	0	% 105,000	8.715.000,00	0,18
DE000DHY1AA6	4,2500 % Deutsche Hyp.Bank Pfe. S.407 06/16		EUR	5.000.000	0	0	% 101,586	5.079.300,00	0,10
EU000A1G0BC0	1,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 13/23 <sup>1)</sup>		EUR	80.000.000	0	0	% 110,440	88.352.000,00	1,82
EU000A1G0BQ0	1,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/24 <sup>1)</sup>		EUR	70.000.000	0	0	% 109,460	76.622.000,00	1,58
EU000A1GVVF8	3,0000 % Europäische Union MTN 11/26 <sup>1)</sup>		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 121,670	30.417.500,00	0,63
EU000A1G4DN5	2,7500 % Europäische Union MTN 12/22 <sup>1)</sup>		EUR	30.000.000	0	0	% 115,260	34.578.000,00	0,71
EU000A1ZR7H3	1,3750 % Europäische Union MTN 14/29 <sup>1)</sup>		EUR	20.800.000	0	0	% 102,107	21.238.152,00	0,44
XS0942172296	2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23 <sup>1)</sup>		EUR	56.000.000	0	0	% 111,376	62.370.280,00	1,29
XS1107718279	1,2500 % European Investment Bank MTN 14/26 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	20.000.000	0	% 103,662	20.732.400,00	0,43
DE000A1H3EM7	1,8750 % Freie u.Hansestadt Hamburg Landessch. Ausg.5 12/22		EUR	10.000.000	0	0	% 109,322	10.932.200,00	0,23
DE0001053494	1,6250 % Freistaat Bayern Schatzanw. S.130 14/24		EUR	20.000.000	0	0	% 107,874	21.574.800,00	0,45
DE000A13SJM6	0,8750 % Freistaat Thüringen Landessch. S.2014/02 14/24		EUR	25.000.000	0	0	% 100,881	25.220.250,00	0,52
DE000EH1A311	4,3750 % Hypo.Bank Frankfurt AG MTN Hyp.-Pfe. Em.2308 09/19 <sup>1)</sup>		EUR	2.500.000	0	0	% 115,110	2.877.750,00	0,06
DE000HBE1MP5	3,8750 % Hypo.Bank Frankfurt AG Öff.-Pfe. Em.HBE1MP 06/16		EUR	5.000.000	0	0	% 103,470	5.173.500,00	0,11
DE000EH1AAL1	0,0000 % Hypo.Bank Frankfurt Zero MTN Öff.-Pf.Em.2412 10/16		EUR	500.000	0	0	% 99,990	499.950,00	0,01
BE0000315243	4,0000 % Königreich Belgien Bons d'Etat S.55 09/19 <sup>1)</sup>		EUR	25.000.000	0	0	% 113,659	28.414.625,00	0,59
BE0000335449	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31 <sup>1)</sup>		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 91,708	22.927.000,00	0,47
NL0009086115	4,0000 % Königreich Niederlande Anl. 09/19 <sup>1)</sup>		EUR	45.000.000	0	0	% 114,762	51.642.675,00	1,07
NL0010418810	1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23 <sup>1)</sup>		EUR	70.000.000	0	0	% 109,750	76.825.000,00	1,59
ES00000120G4	3,1500 % Königreich Spanien Bonos 05/16		EUR	30.000.000	0	0	% 100,240	30.072.000,00	0,62
DE000AOL1CY5	3,8750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 09/19 <sup>1)</sup>		EUR	37.000.000	0	0	% 112,210	41.517.700,00	0,86
DE000A1EWEJ5	3,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 11/21 <sup>1)</sup>		EUR	55.000.000	0	0	% 116,429	64.035.675,00	1,32
DE000A1K0UG6	2,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/22 <sup>1)</sup>		EUR	90.000.000	0	0	% 113,590	102.231.000,00	2,11
DE000A1R07S9	2,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 13/23 <sup>1)</sup>		EUR	70.000.000	0	0	% 112,700	78.890.000,00	1,63
DE000A11QTD2	0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 15/25 <sup>1)</sup>		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 99,580	49.789.750,00	1,03
DE0001040798	0,0000 % Land Baden-Württemberg FLR Landessch. R.105 12/20		EUR	25.000.000	0	0	% 100,540	25.134.875,00	0,52
DE000A14JYT7	0,6250 % Land Baden-Württemberg Landessch. 15/25		EUR	20.000.000	40.000.000	20.000.000	% 98,691	19.738.200,00	0,41
DE000A0KAV21	4,2500 % Land Berlin Landessch. Ausg.226 07/22		EUR	10.000.000	0	0	% 123,849	12.384.900,00	0,26
DE000A1R06T9	1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23 <sup>1)</sup>		EUR	50.000.000	0	0	% 109,350	54.675.000,00	1,13
DE000A11QEJ1	1,6250 % Land Berlin Landessch. Ausg.435 14/24 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	0	0	% 107,197	21.439.400,00	0,44
DE000A11QER4	1,6250 % Land Brandenburg MTN Landessch. 14/24 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	0	0	% 107,425	21.484.900,00	0,44
DE000A11QEW4	0,6250 % Land Brandenburg Schatzanw. 15/25		EUR	20.000.000	20.000.000	0	% 98,375	19.675.000,00	0,41
DE000A0Z1QH4	3,5000 % Land Hessen Schatzanw. S.1005 10/20		EUR	69.000.000	0	0	% 114,188	78.789.720,00	1,63
DE000A1RQB0C	1,7500 % Land Hessen Schatzanw. S.1304 13/23		EUR	70.000.000	0	0	% 108,609	76.026.300,00	1,57
DE000A1RQCA2	0,8750 % Land Hessen Schatzanw. S.1414 14/24		EUR	25.000.000	0	0	% 100,788	25.197.000,00	0,52
DE000A1RQCP0	0,2500 % Land Hessen Schatzanw. S.1512 15/25		EUR	31.000.000	31.000.000	0	% 94,451	29.279.810,00	0,60
DE000A1R0V63	1,7500 % Land Mecklenburg-Vorpommern Schatzanw.Ausg.1 13/23		EUR	50.000.000	0	0	% 108,680	54.340.000,00	1,12
DE0001590545	2,7500 % Land Niedersachsen Ausg.212 11/21 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	0	0	% 113,730	22.746.000,00	0,47
DE000A1YC244	2,1250 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.841 14/24		EUR	45.000.000	0	0	% 111,414	50.136.300,00	1,04
DE000A14J1C8	0,6250 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.845 15/25		EUR	40.000.000	40.000.000	0	% 98,376	39.350.400,00	0,81
DE000A161YU8	0,1250 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.854 15/19		EUR	30.000.000	30.000.000	0	% 100,438	30.131.400,00	0,62
DE000NRW0GF2	0,0170 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1345 15/25 <sup>1)</sup>		EUR	35.000.000	35.000.000	0	% 101,088	35.380.625,00	0,73
DE000NRW0CNS	3,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1126 11/21		EUR	10.000.000	0	0	% 117,481	11.748.100,00	0,24
DE000NRW0E68	1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1211 12/22 <sup>1)</sup>		EUR	95.000.000	0	0	% 109,074	103.619.825,00	2,14
DE000NRW2111	2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1247 13/25 <sup>1)</sup>		EUR	35.000.000	35.000.000	0	% 110,266	38.592.925,00	0,80
DE000NRW23J9	1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1295 14/24		EUR	25.000.000	0	0	% 109,360	27.340.000,00	0,56
DE000NRW0FU3	1,2500 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1325 14/25		EUR	50.000.000	0	0	% 103,555	51.777.250,00	1,07

# Deka-Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000NRW0F67	1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1337 14/25 <sup>1)</sup>		EUR	27.900.000	0	0	% 101,598	28.345.702,50	0,59
DE000RLP0355	1,7500 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 12/22		EUR	5.000.000	0	0	% 108,399	5.419.950,00	0,11
DE000RLP0579	1,7500 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 14/24 <sup>1)</sup>		EUR	17.800.000	0	0	% 108,436	19.301.608,00	0,40
DE000RLP0611	1,0000 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 14/24		EUR	9.000.000	0	0	% 101,855	9.166.950,00	0,19
DE000RLP0645	0,5000 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 15/25 <sup>1)</sup>		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 97,361	9.736.100,00	0,20
DE000A1TNA47	1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23		EUR	30.000.000	0	40.000.000	% 107,612	32.283.600,00	0,67
DE000A11QP00	1,8750 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 14/24		EUR	20.000.000	10.000.000	0	% 109,432	21.886.400,00	0,45
XS1192872866	0,6250 % Landwirtsch. Rentenbank MTN S.1113 15/30 Reg.S <sup>1)</sup>		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 93,184	23.296.000,00	0,48
XS1069776232	1,2500 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1101 14/22 <sup>1)</sup>		EUR	30.000.000	0	0	% 106,276	31.882.800,00	0,66
DE000LFA1271	2,0000 % LfA Förderbank Bayern IHS R.1127 12/22		EUR	20.000.000	0	0	% 110,115	22.023.000,00	0,45
DE000NWB15T8	1,6250 % NRW.BANK IHS Ausg.15T 12/21		EUR	20.000.000	0	0	% 107,170	21.434.000,00	0,44
FR0010776161	3,7500 % Rep. Frankreich OAT 09/19 <sup>1)</sup>		EUR	49.000.000	0	0	% 114,600	56.153.755,00	1,16
FR0011708080	1,0000 % Rep. Frankreich OAT 14/19 <sup>1)</sup>		EUR	27.000.000	0	0	% 103,802	28.026.405,00	0,58
IT0005023459	1,1500 % Republik Italien B.T.P. 14/17		EUR	30.000.000	0	0	% 101,603	30.480.750,00	0,63
IT0005107708	0,7000 % Republik Italien B.T.P. 15/20		EUR	70.000.000	70.000.000	0	% 100,808	70.565.600,00	1,46
AT0000A08968	4,3500 % Republik Österreich MTN 08/19 144A <sup>1)</sup>		EUR	44.500.000	0	0	% 114,564	50.980.757,50	1,05
FR0012537124	0,6250 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 15/25 <sup>1)</sup>		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 97,267	24.316.625,00	0,50
DE000A12UGG2	1,1250 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.356 14/24 <sup>1)</sup>		EUR	30.000.000	0	0	% 103,510	31.053.000,00	0,64
DE000A14J5J4	0,5000 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.361 15/27		EUR	20.000.000	20.000.000	0	% 94,080	18.816.000,00	0,39
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>59.078.716,00</b>	<b>1,22</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>59.078.716,00</b>	<b>1,22</b>
<b>EUR</b>								<b>59.078.716,00</b>	<b>1,22</b>
DE000DK0BZQ3	0,7200 % DekaBank Dt.Girozentrale CLN 14/19		EUR	50.000.000	0	0	% 100,670	50.335.000,00	1,04
XS1181448561	0,7500 % Erste Group Bank AG MT Hyp.-Pfe. 15/25 <sup>1)</sup>		EUR	8.900.000	8.900.000	0	% 98,244	8.743.716,00	0,18
<b>Neuemissionen</b>								<b>49.460.000,00</b>	<b>1,02</b>
<b>Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen</b>								<b>49.460.000,00</b>	<b>1,02</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>49.460.000,00</b>	<b>1,02</b>
<b>EUR</b>								<b>49.460.000,00</b>	<b>1,02</b>
DE000DK0B9G4	1,2350 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. 15/24		EUR	50.000.000	0	0	% 98,920	49.460.000,00	1,02
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>2.041.760,00</b>	<b>0,04</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>2.041.760,00</b>	<b>0,04</b>
<b>EUR</b>								<b>2.041.760,00</b>	<b>0,04</b>
DE000A1K0SLO	2,0000 % Stadtparkasse Düsseldorf IHS S.383 11/17		EUR	2.000.000	0	0	% 102,088	2.041.760,00	0,04
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>215.168.919,60</b>	<b>4,44</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>5.395.923,60</b>	<b>0,11</b>
<b>EUR</b>								<b>5.395.923,60</b>	<b>0,11</b>
DE000DK2CGF0	Deka-Balance Dynamisch S (A)		ANT	49.188	0	0	EUR 109,700	5.395.923,60	0,11
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>209.772.996,00</b>	<b>4,33</b>
<b>EUR</b>								<b>209.772.996,00</b>	<b>4,33</b>
LU0297135021	Deka-OptiRent 1+y CF		ANT	1.784.500	1.161.500	0	EUR 112,080	200.006.760,00	4,13
LU0274156792	Deka-OptiRent 2y (II)		ANT	90.680	90.680	0	EUR 107,700	9.766.236,00	0,20
<b>Summe Wertpapiervermögen<sup>2)</sup></b>								<b>EUR 4.528.311.199,28</b>	<b>93,51</b>
<b>Schuldscheindarlehen</b>								<b>69.245.000,00</b>	<b>1,43</b>
0,6950 % Kreissparkasse Böblingen Hyp.-NPF 15/21		OTC	EUR	20.000.000	20.000.000	0	% 100,980	20.196.000,00	0,42
0,3500 % KSK Ludwigsburg SSD 15/18		OTC	EUR	49.000.000	49.000.000	0	% 100,100	49.049.000,00	1,01
<b>Summe der Schuldscheindarlehen<sup>2)</sup></b>								<b>EUR 69.245.000,00</b>	<b>1,43</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>								<b>-1.897.170,00</b>	<b>-0,04</b>
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 16		EUREX	EUR	Anzahl-4.460				-1.897.170,00	-0,04
<b>Summe Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR -1.897.170,00</b>	<b>-0,04</b>
<b>Zins-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Zinsterminkontrakte</b>								<b>232.636,83</b>	<b>0,00</b>
EURO Bund Future (FGBL) März 16		EUREX	EUR	-237.000.000				232.636,83	0,00
<b>Summe Zins-Derivate</b>								<b>EUR 232.636,83</b>	<b>0,00</b>

# Deka-Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	79.820.082,49			% 100,000	79.820.082,49	1,65
	<b>Summe Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>79.820.082,49</b>	<b>1,65</b>
<b>Geldmarktfonds</b>									
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>									
	LU0232209030 Deka-Institutionell LiquiditätGarant CF (A)		ANT	29.200	29.200	0	EUR 4.684,850	136.797.620,00	2,82
	<b>Summe Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>136.797.620,00</b>	<b>2,82</b>
	<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>216.617.702,49</b>	<b>4,47</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	37.184.686,34				37.184.686,34	0,77
	Dividendenansprüche		EUR	607.411,16				607.411,16	0,01
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	101.613,80				101.613,80	0,00
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften		EUR	840.137,59				840.137,59	0,02
	Forderungen aus Quellensteuerrückstellungen		EUR	207.453,17				207.453,17	0,00
	<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>38.941.302,06</b>	<b>0,80</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-49.790,69				-49.790,69	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR	-2.719.888,00				-2.719.888,00	-0,06
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-377.130,00				-377.130,00	-0,01
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-4.642.603,40				-4.642.603,40	-0,10
	<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-7.789.412,09</b>	<b>-0,17</b>
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile Klasse CF</b>						<b>EUR</b>	<b>4.843.661.258,57</b>	<b>100,00</b>
	<b>Umlaufende Anteile Klasse TF</b>						<b>STK</b>	<b>48.475.496</b>	
	<b>Anteilwert Klasse CF</b>						<b>STK</b>	<b>18.180.596</b>	
	<b>Anteilwert Klasse TF</b>						<b>EUR</b>	<b>57,08</b>	
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>						<b>EUR</b>	<b>114,22</b>	<b>93,51</b>
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>-0,04</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

<sup>2)</sup> Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
<b>Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen</b>				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
1,7500 % Bundesländer Landersch. Nr.42 13/23	EUR 500.000		542.490,00	
3,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 09/19	EUR 67.000.000		75.753.885,00	
3,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20	EUR 10.009.823		11.405.893,02	
2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20	EUR 49.957.243		55.408.077,79	
2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/21	EUR 65.000.000		73.150.350,00	
2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/21	EUR 70.000.000		78.760.149,98	
2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22	EUR 110.000.000		122.626.900,00	
1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/22	EUR 70.000.000		77.285.599,99	
1,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl. S.168 14/19	EUR 40.000.000		41.593.800,00	
4,0000 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. MTN 12/25	EUR 25.000.000		32.082.500,00	
0,7500 % Cie de Financement Foncier MT Obl.Pfoc. 15/25	EUR 19.900.000		19.604.485,00	
0,7500 % Erste Group Bank AG MT Hyp.-Pfe. 15/25	EUR 8.900.000		8.743.716,00	
1,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 13/23	EUR 80.000.000		88.352.000,00	
1,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/24	EUR 70.000.000		76.622.000,00	
3,0000 % Europäische Union MTN 11/26	EUR 6.600.000		8.030.220,00	
2,7500 % Europäische Union MTN 12/22	EUR 30.000.000		34.578.000,00	
1,3750 % Europäische Union MTN 14/29	EUR 17.950.000		18.328.116,77	
2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23	EUR 56.000.000		62.370.280,01	
1,2500 % European Investment Bank MTN 14/26	EUR 20.000.000		20.732.400,00	
4,3750 % Hypo.Bank Frankfurt AG MTN Hyp.-Pfe. Em.2308 09/19	EUR 2.443.000		2.812.137,30	
4,0000 % Königreich Belgien Bons d'Etat S.55 09/19	EUR 24.941.168		28.347.757,43	
1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31	EUR 25.000.000		22.927.000,00	
4,0000 % Königreich Niederlande Anl. 09/19	EUR 44.183.800		50.705.991,65	
1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23	EUR 70.000.000		76.825.000,01	
3,8750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 09/19	EUR 26.000.000		29.174.600,00	
3,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 11/21	EUR 54.700.000		63.686.389,50	
2,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/22	EUR 90.000.000		102.231.000,00	
2,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 13/23	EUR 70.000.000		78.890.000,00	
0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 15/25	EUR 49.300.000		49.092.693,50	
1,8750 % Land Berlin Landesch. Ausg.407 13/23	EUR 35.300.000		38.600.550,00	
1,6250 % Land Berlin Landesch. Ausg.435 14/24	EUR 17.500.000		18.759.475,00	
1,6250 % Land Brandenburg MTN Landesch. 14/24	EUR 19.450.000		20.894.065,25	

# Deka-Euroland Balance

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
2,7500 % Land Niedersachsen Ausg.212 11/21	EUR 8.047.000		9.151.853,10	
0,0170 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1345 15/25	EUR 35.000.000		35.380.625,01	
1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1211 12/22	EUR 94.196.000		102.742.874,06	
2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1247 13/25	EUR 17.620.000		19.428.781,10	
1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1337 14/25	EUR 6.500.000		6.603.837,50	
1,7500 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 14/24	EUR 3.000.000		3.253.080,00	
0,5000 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 15/25	EUR 100.000		97.361,00	
0,6250 % Landwirtsch. Rentenbank MTN S.1113 15/30 Reg.S	EUR 16.000.000		14.909.440,00	
1,2500 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1101 14/22	EUR 7.800.000		8.289.528,00	
3,7500 % Rep. Frankreich OAT 09/19	EUR 48.988.503		56.140.579,49	
1,0000 % Rep. Frankreich OAT 14/19	EUR 27.000.000		28.026.405,00	
4,3500 % Republik Österreich MTN 08/19 144A	EUR 44.500.000		50.980.757,50	
0,6250 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 15/25	EUR 12.300.000		11.963.779,50	
1,1250 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.356 14/24	EUR 700.000		724.570,00	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>	<b>EUR</b>		<b>1.836.610.994,46</b>	<b>1.836.610.994,46</b>

Gesamtbetrag der Kurswerte der Wertpapiere, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 66.301.600,00

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

EUREX Frankfurt - Eurex Zürich

### OTC

Over-the-Counter

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
FR0000052292	Hermes International S.A. Actions au Porteur	STK	4.780	4.780
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port.	STK	62.045,705	414.595,705
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Stammaktien	STK	18.200	197.650
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE0001135309	4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 06/16	EUR	0	10.000.000
DE0001135358	4,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 08/18	EUR	0	30.000.000
DE0001135390	3,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 09/20	EUR	0	70.000.000
IE00BV8C9186	2,0000 % Irland Treasury Bonds 15/45	EUR	25.000.000	25.000.000
ES00000123T1	2,7500 % Königreich Spanien Bonos 13/15	EUR	0	30.000.000
IT0004568272	3,0000 % Republik Italien B.T.P. 10/15	EUR	0	30.000.000
IT0004805070	2,5000 % Republik Italien B.T.P. 12/15	EUR	0	50.000.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES0613211996	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	0	2.151.393
ES06132119A7	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	2.524.600	2.524.600
ES06132119B5	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	2.599.300	2.599.300
ES06139009L0	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	4.387.041	4.387.041
ES06139009M8	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	5.149.600	5.149.600
ES06139009N6	Banco Santander S.A. Anrechte (Gratis)	STK	5.904.600	5.904.600
ES0644580997	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	0	1.988.797
ES06445809A5	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	2.189.250	2.189.250
ES0673516953	Repsol S.A. Anrechte	STK	0	352.550
ES0673516961	Repsol S.A. Anrechte	STK	402.750	402.750
ES06784309A5	Telefónica S.A. Anrechte	STK	1.802.750	1.802.750
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE0003161055	0,0920 % Bayerische Landesbank FLR IHS S.6105 04/15	EUR	0	25.000.000
DE000DUS20J8	0,0200 % Düsseldorf Hyp.Bank AG Hyp.-Pfe. Em.1010 14/15	EUR	0	50.000.000
DE000NWB29J0	1,1250 % NRW.BANK MTN IHS Ausg.29J 12/15	EUR	0	25.000.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
NL0010866711	Koninklijke Philips N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	391.500	391.500
FR0012353472	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SA Anrechte	STK	0	98.000
ES0678430994	Telefónica S.A. Anrechte	STK	1.634.500	1.634.500
IT0005108276	UniCredit S.p.A. Anrechte	STK	2.279.650	2.279.650

# Deka-Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000ETFL482	Deka EURO iSTOXX ex Fin Dividend+ UCITS ETF	ANT	50.000	50.000
<b>Geldmarktfonds</b>				
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>				
LU0446052440	Deka-EuroCash CF (A)	ANT	39.501	61.001
Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000	
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>				
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		EUR	544.788	
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		EUR	2.003.938	
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
<b>Zinsterminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		EUR	915.559	
(Basiswert(e): Euro Bund (10,0))				
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		EUR	5.254.216	
(Basiswert(e): Euro Bund (10,0))				
<b>Optionsrechte</b>				
<b>Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate</b>				
<b>Optionsrechte auf Aktienindices</b>				
<b>Gekaufte Kaufoptionen (Call):</b>		EUR	1.352.550	
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		EUR	1.446.125	
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
<b>Verkaufte Kaufoptionen (Call):</b>		EUR	1.616.200	
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
<b>Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		EUR	1.599.500	
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
<b>Optionsrechte auf Zins-Derivate</b>				
<b>Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Kaufoptionen (Call):</b>		EUR	316.000	
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))				
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		EUR	4.142.750	
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))				
<b>Verkaufte Kaufoptionen (Call):</b>		EUR	3.912.840	
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))				
<b>Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		EUR	1.708.400	
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))				

# Deka-Euroland Balance

## Gattungsbezeichnung

**Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):**

### unbefristet

(Basiswert(e): 0,0170 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1345 15/25, 0,2500 % Land Hessen Schatzanw. S.1512 15/25, 0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 15/25, 0,6250 % Land Baden-Württemberg Landessch. 15/25, 0,6250 % Landwirtsch. Rentenbank MTN S.1113 15/30 Reg.S, 0,6250 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 15/25, 0,7500 % Cie de Financement Foncier MT Obl.Fonc. 15/25, 0,7500 % Erste Group Bank AG MT Hyp.-Pfe. 15/25, 0,8750 % Land Hessen Schatzanw. S.1414 14/24, 1,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl. S.168 14/19, 1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31, 1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1337 14/25, 1,0000 % Rep. Frankreich OAT 14/19, 1,1250 % NRW.BANK MTN IHS Ausg.29J 12/15, 1,1250 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.356 14/24, 1,2500 % European Investment Bank MTN 14/26, 1,2500 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1325 14/25, 1,2500 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1101 14/22, 1,3750 % Europäische Union MTN 14/29, 1,6250 % Land Berlin Landessch. Ausg.435 14/24, 1,6250 % Land Brandenburg MTN Landessch. 14/24, 1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23, 1,7500 % Bundesländer Landersch. Nr.42 13/23, 1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/22, 1,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/24, 1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23, 1,7500 % Land Hessen Schatzanw. S.1304 13/23, 1,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 13/23, 1,8750 % Freie u.Hansestadt Hamburg Landessch. Ausg.5 12/22, 1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23, 1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1211 12/22, 1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1295 14/24, 2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22, 2,0000 % Commerzbank AG MTH S.P3 13/23, 2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23, 2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1247 13/25, 2,0000 % LfA Förderbank Bayern IHS R.1127 12/22, 2,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 13/23, 2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20, 2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/21, 2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/21, 2,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/22, 2,5000 % Republik Italien B.T.P. 12/15, 2,7500 % Europäische Union MTN 12/22, 2,7500 % Königreich Spanien Bonos 13/15, 2,7500 % Land Niedersachsen Ausg.212 11/21, 3,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20, 3,0000 % Europäische Union MTN 11/26, 3,1500 % Königreich Spanien Bonos 05/16, 3,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 09/20, 3,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 11/21, 3,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 09/19, 3,5000 % Land Hessen Schatzanw. S.1005 10/20, 3,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1126 11/21, 3,7500 % Rep. Frankreich OAT 09/19, 3,8750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 09/19, 4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 06/16, 4,0000 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. MTN 12/25, 4,0000 % Königreich Belgien Bons d'Etat S.55 09/19, 4,0000 % Königreich Niederlande Anl. 09/19, 4,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 08/18, 4,3500 % Republik Österreich MTN 08/19 144A, 4,3750 % Hypo.Bank Frankfurt AG MTN Hyp.-Pfe. Em.2308 09/19, ENI S.p.A. Azioni nom., Hermes International S.A. Actions au Porteur, Iberdrola S.A. Acciones Port., Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien, Nokia Corp. Reg.Shares, Repsol S.A. Acciones Port., SAP SE Inhaber-Aktien, Total S.A. Actions au Porteur, Volkswagen AG Vorzugsaktien)

**Stück bzw.  
Anteile bzw. Whg.**

**Volumen  
in 1.000**

EUR

5.561.193

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 45,89 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 972.566.930 Euro.

# Deka-Euroland Balance CF

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>2.492.915.310,26</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-35.451.449,87
2. Zwischenausschüttung(en)		-,-
3. Mittelzufluss (netto)		+365.767.715,01
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+664.836.893,72
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-299.069.178,71
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+87.945,17
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-56.204.896,59
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		+3.076.679,67
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-21.938.374,30
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>2.767.114.623,98</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2012	1.540.908.628,99	56,54
31.12.2013	2.042.341.470,58	55,42
31.12.2014	2.492.915.310,26	58,87
31.12.2015	2.767.114.623,98	57,08

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2015 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	4.593.613,19	0,09
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	12.349.188,88	0,25
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	14.412.457,45	0,30
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.581.652,09	0,05
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	0,00	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	377.527,72	0,01
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	632.203,08	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-590.174,39	-0,01
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-590.174,39	-0,01
10. Sonstige Erträge	20.952.327,93	0,43
davon Kick-Back-Zahlungen	52.506,52	0,00
davon Kompensationszahlungen	20.899.821,41	0,43
<b>Summe der Erträge</b>	<b>55.308.795,95</b>	<b>1,14</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	24.120.854,70	0,50
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	4.850.700,75	0,10
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	309.759,66	0,01
davon Cash Collateral	545,04	0,00
davon Kostenpauschale	4.540.396,05	0,09
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>28.971.555,45</b>	<b>0,60</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>26.337.240,50</b>	<b>0,54</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	76.284.467,10	1,57
2. Realisierte Verluste	-139.964.909,56	-2,89
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-63.680.442,46</b>	<b>-1,31</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-37.343.201,96</b>	<b>-0,77</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.076.679,67	0,06
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-21.938.374,30	-0,45
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-18.861.694,63</b>	<b>-0,39</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-56.204.896,59</b>	<b>-1,16</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# Deka-Euroland Balance CF

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.385.809,58	0,09
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-37.343.201,96	-0,77
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	61.557.935,02	1,27
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>28.600.542,64</b>	<b>0,59</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>3)</sup>	28.600.542,64	0,59

Umlaufende Anteile: Stück 48.475.496

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus den Vorjahren übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 19. Februar 2016.

# Deka-Euroland Balance TF

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>1.699.410.007,33</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-18.738.840,75
2. Zwischenausschüttung(en)		-,--
3. Mittelzufluss (netto)		+447.387.337,33
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+682.496.254,06
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-235.108.916,73
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+874.837,63
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-52.386.707,05
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-1.319.147,67
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-15.605.877,36
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>2.076.546.634,49</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2012	868.580.837,65	113,16
31.12.2013	1.264.597.940,88	110,87
31.12.2014	1.699.410.007,33	117,81
31.12.2015	2.076.546.634,49	114,22

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2015 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	3.454.029,86	0,19
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	9.283.833,51	0,51
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	10.835.306,23	0,60
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.937.968,91	0,11
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	0,00	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	283.636,72	0,02
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	475.011,21	0,03
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-443.696,36	-0,02
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-443.696,36	-0,02
10. Sonstige Erträge	15.740.159,11	0,87
davon Kick-Back-Zahlungen	39.442,92	0,00
davon Kompensationszahlungen	15.700.716,19	0,86
<b>Summe der Erträge</b>	<b>41.566.249,19</b>	<b>2,29</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	25.578.151,38	1,41
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	3.643.569,96	0,20
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	232.740,40	0,01
davon Cash Collateral	409,51	0,00
davon Kostenpauschale	3.410.420,05	0,19
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>29.221.721,34</b>	<b>1,61</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>12.344.527,85</b>	<b>0,68</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	57.333.515,33	3,15
2. Realisierte Verluste	-105.139.725,20	-5,78
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-47.806.209,87</b>	<b>-2,63</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-35.461.682,02</b>	<b>-1,95</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.319.147,67	-0,07
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-15.605.877,36	-0,86
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-16.925.025,03</b>	<b>-0,93</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-52.386.707,05</b>	<b>-2,88</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# Deka-Euroland Balance TF

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.203.200,13	0,18
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-35.461.682,02	-1,95
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	46.621.152,73	2,56
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>14.362.670,84</b>	<b>0,79</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>3)</sup>	14.362.670,84	0,79

Umlaufende Anteile: Stück 18.180.596

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus den Vorjahren übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 19. Februar 2016.

# Deka-Euroland Balance

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-1.897.170,00
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	232.636,83

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

70% eb.rexx Ger Gov 5,5-10,5, 30% EURO STOXX 50®

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,77%  
 größter potenzieller Risikobetrag 2,19%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,45%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

1,1

### Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	436.047.573,56
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	1.400.563.420,90
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 477.399.745,72
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 372.764.958,62
Aktien		EUR 104.634.787,10
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 1.427.899.269,65
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 632.203,08
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 309.759,66
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 475.011,21
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 232.740,40
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		93,51
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		-0,04
Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	48.475.496
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	18.180.596
Anteilwert Klasse CF	EUR	57,08
Anteilwert Klasse TF	EUR	114,22

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

# Deka-Euroland Balance

## Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

## Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

## Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

## Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,02%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	1,37%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-Balance Dynamisch S (A)	0,40
Deka-EuroCash CF (A)	0,10
Deka EURO iSTOXX ex Fin Dividend+ UCITS ETF	0,30
Deka-Institutionell LiquiditätGarant CF (A)	0,07
Deka-OptiRent 1+y CF	0,25
Deka-OptiRent 2y (II)	0,20

## Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse CF		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	52.506,52
Kompensationszahlungen	EUR	20.899.821,41

## Anteilklasse TF

Kick-Back-Zahlungen	EUR	39.442,92
Kompensationszahlungen	EUR	15.700.716,19

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	309.759,66
Cash Collateral	EUR	545,04
Kostenpauschale	EUR	4.540.396,05

## Anteilklasse TF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	232.740,40
Cash Collateral	EUR	409,51
Kostenpauschale	EUR	3.410.420,05

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	3.308.774,21
--	-----	--------------

## Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

# Deka-Euroland Balance

---

Frankfurt am Main, den 6. April 2016  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deko Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deko Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deko-Euroland Balance für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 8. April 2016

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

## 1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

### **2.2. Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **2.4. Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

### **2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

## **3. Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

### **3.1. Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

### **3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuereinkommengesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

#### 4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **4.1. Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **4.2. Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

## **5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Bestimmte Zinsen und zinsähnliche Erträge, die einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im europäischen Ausland ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, hat die ausländische Verwahrstelle/Zahlstelle an die deutschen Finanzbehörden zu melden. Österreich sowie die angeschlossenen Drittstaaten erheben anstelle der Meldung eine Quellensteuer. Über die Höhe der einbehaltenen Quellensteuer erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder, sofern die Quellensteuer die zu zahlende Einkommensteuer übersteigt, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet. Der Anleger hat die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er gegenüber der Verwahrstelle eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die deutschen Finanzbehörden zu melden.

Deutsche Zahlstellen sind ihrerseits verpflichtet, entsprechende Zahlungen von Zins- und zinsähnlichen Erträgen an ausländische natürliche Personen über das Bundeszentralamt für Steuern an das ausländische Wohnsitzfinanzamt weiterzuleiten.

Eine Meldung erfolgt bei Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Anteil der Zinsen und zinsähnlichen Erträge 25 Prozent des Rücknahmepreises überschreitet. Eine Meldung der ausgeschütteten Zinsen und Zinserträge an das Wohnsitzfinanzamt erfolgt nicht, wenn der Fonds zu nicht mehr als 15 Prozent aus Anlagen besteht, die zu Zinsen und zinsähnlichen Erträgen im Sinne der Zinsinformationsverordnung führen. Ob Ihr Fonds hiervon betroffen ist, entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht.

## **6. Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

#### **7. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)**

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offen legen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung

- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Euroland Balance CF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE0005896872</b>			
	<b>WKN</b>	<b>589687</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015</b>			
<b>Ausschüttung per</b>		<b>19. Februar 2016</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen</b>	
				<b>EStG</b>	<b>KStG</b>
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,5900</b>	<b>0,5900</b>	<b>0,5900</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,6022</b>	<b>0,6022</b>	<b>0,6022</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0097</b>	<b>0,0097</b>	<b>0,0097</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,5925</b>	<b>0,5925</b>	<b>0,5925</b>
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3600	0,3600	0,3600
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2325	0,2325	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,2325
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,5925</b>	<b>0,5925</b>	<b>0,5925</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,2325	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,1718	0,1718
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0543	0,0543	0,0543
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0542	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,5245	0,5245	0,5245
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0680	0,0680	0,0680
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,1669	0,1669
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0085	0,0089	0,0089
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0085	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Euroland Balance CF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE0005896872</b>			
	<b>WKN</b>	<b>589687</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2015</b>		<b>bis 31. Dezember 2015</b>	
<b>Ausschüttung per</b>		<b>19. Februar 2016</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen EStG</b>	<b>KStG</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverminderung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0122	0,0122	0,0122
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0004	0,0004	0,0004
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0118	0,0118	0,0118
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		16. Februar 2016		
	Ex-Tag		19. Februar 2016		
	Zahltag		19. Februar 2016		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Euroland Balance TF			
	ISIN	DE000DK1CHH6			
	WKN	DK1CHH			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2015		bis 31. Dezember 2015	
Ausschüttung per		19. Februar 2016			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EStG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7900</b>	<b>0,7900</b>	<b>0,7900</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,8144</b>	<b>0,8144</b>	<b>0,8144</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0092</b>	<b>0,0092</b>	<b>0,0092</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,8052</b>	<b>0,8052</b>	<b>0,8052</b>
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,4172	0,4172	0,4172
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,3880	0,3880	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,3880
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,8052</b>	<b>0,8052</b>	<b>0,8052</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,3880	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,2156	0,2156
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0955	0,0955	0,0955
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0955	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,6877	0,6877	0,6877
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,1175	0,1175	0,1175
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,2737	0,2737
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0171	0,0171	0,0171
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0171	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Euroland Balance TF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE000DK1CHH6</b>			
	<b>WKN</b>	<b>DK1CHH</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015</b>			
<b>Ausschüttung per</b>		<b>19. Februar 2016</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen EStG</b>	<b>KStG</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0244	0,0244	0,0244
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0007	0,0007	0,0007
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0237	0,0237	0,0237
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		16. Februar 2016		
	Ex-Tag		19. Februar 2016		
	Zahltag		19. Februar 2016		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- **Deka-ZukunftsPlan:** Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- **Deka-BonusRente:** Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- **Deka-BasisRente:** Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2014)

## Alleingeschäftlerin

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael M. Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

## Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf;

## Mitglied

Heinz-Jürgen Schäfer  
Offenbach

(Stand 16. Oktober 2015)

## Geschäftsführung

Victor Moftakhar (Vorsitzender)

Frank Hagenstein

Dr. Ulrich Neugebauer

Thomas Ketter  
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg,  
und der

International Fund Management S.A., Luxemburg,

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

(Stand: 1. August 2015)

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Square  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

## Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

## Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.  
Eigenmittel: EUR 4.250 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2014)

## Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

## Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG  
Affolternstrasse 56  
8050 Zürich  
Schweiz

## Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG  
Limmatquai 1/am Bellevue  
8022 Zürich  
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Deutschland. Dieses Dokument darf in und von der Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger, gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG, vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters in der Schweiz begründet. Die maßgebenden Dokumente sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)